

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2015-0337 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 28.01.2015 Einreicher: Bürgermeister
<b>1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Metelsdorf</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	10.11.2015
Gremium Gemeindevertretung Metelsdorf	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Metelsdorf.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 Absatz 2 d des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom [12.04.2005](#) (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom [13.07.2011](#) (GVOBl. M-V S. 777, 833), ist bei der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum zu Grunde zu legen, der bei der Straßenreinigung nicht mehr als fünf Jahre umfassen soll. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen spätestens innerhalb von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Die Gebührensatzung für die Straßenreinigung vom [06.02.2008](#) war zu überarbeiten, da die für die Gebührensätze zu Grunde gelegte Kalkulation die Jahre 2005 bis 2006 umfasste.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten des Straßenwinterdienstes sind im Kalkulationszeitraum leicht gestiegen – Produkt 54500.52924. Die Einnahmen bei den Entgelten für den Winterdienst im Produktbereich 54500.43223 werden dadurch leicht erhöht.

**Anlage/n:**

- 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung mit Kalkulation
- Vergleich Gebührensätze alt/neu

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	

Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

# **1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Metelsdorf vom**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes – KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) und § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern (StrWG- MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S.42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) und § 2 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Metelsdorf vom 06.02.2008, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Metelsdorf vom 19.07.2010, wird durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.11.2015 nachfolgende Satzung erlassen:

## **Artikel 1 Änderung der Satzung**

Der § 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Metelsdorf vom 06.02.2008 wird wie folgt geändert:

### **§ 4 Gebührensatz**

(1) Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge der anliegenden Grundstücksseite:

1.	in der Reinigungsstufe 1	0,57 €
2.	in der Reinigungsstufe 2	0,57 €
3.	in der Reinigungsstufe 3	0,00 €
4.	in der Reinigungsstufe 4	0,00 €.

(2) Die Gebühr berechnet sich aus den Durchschnittskosten der letzten 5 Jahre.

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Metelsdorf, den

Gilde  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

## Kalkulation Winterdienst der Gemeinde Metelsdorf

**Ansatz:** letzten 3 – 5 Jahre lt. Rechtssprechung

### **Kosten:**

2010	9.173,63 €
2011	5.781,58 €
2012	6.825,81 €
2013	7.360,51 €
2014	6.025,96 €

### **Berechnung aus dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre:**

Gesamtkosten:	35.167,49 €
Durchschnitt	7.033,50 €
+ VW- Gebühren 10 v.H.	703,35 €
Gesamt:	7.736,85 €
abzüglich 25 v.H.	5.802,64 €
als Allgemeininteresse am WD	
./.. Anzahl lfd. Meter WD	
(10.100 m)	0,57 € (pro lfd. m Winterdienst)

## Anlage zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Metelsdorf

RKL = Reinigungsklasse

RKL 1 Straßenreinigung durch Anlieger, Straßenwinterdienst durch Gemeinde  
RKL 2 Straßen- und Gehwegreinigung durch Anlieger, Straßenwinterdienst durch Gemeinde  
RKL 3 Straßenreinigung durch Anlieger, Straßenwinterdienst durch Straßenbauamt  
RKL 4 Straßenreinigung durch Anlieger, Winterdienst durch Anlieger

### bisherige Gebührensätze

RKL 1	0,55 €
RKL 2	0,55 €
RKL 3	0,00 €
RKL 4	0,00 €

### neue Gebührensätze

RKL 1	0,57 €
RKL 2	0,57 €
RKL 3	0,00 €
RKL 4	0,00 €